

**Projekt 'Vorbereitung allgemein verbindlich zu erklärender
Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich'**

**Übersicht über die Beschlüsse der ausserordentlichen
Mitgliederversammlung von SAVOIRSOCIAL vom 27. Oktober 2010**

Trägerschaft des allgemein verbindlich zu erklärenden Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich
Beschluss 1: Gemeinsame Träger des allgemein verbindlich zu erklärenden Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich sind SAVOIRSOCIAL sowie die regionalen und kantonalen Organisationen der Arbeitswelt (Gesundheit und) Soziales.

Betrieblicher Geltungsbereich des allgemein verbindlich zu erklärenden Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich
Beschluss 2a: Unter den betrieblichen Geltungsbereich fallen der Kinder-, der Behinderten- und der Betagtenbereich.
Beschluss 2b: Im Betagtenbereich wird den Betrieben der Betriebsbeitrag erlassen.

Persönlicher Geltungsbereich des allgemein verbindlich zu erklärenden Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich
Beschluss 3: Unter den persönlichen Geltungsbereich fallen auch die Berufe Assistent/in Gesundheit und Soziales, Teamleiter/in mit eidg. Fachausweis sowie dipl. Institutionsleiter/in.

Leistungen des allgemein verbindlich zu erklärenden Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich
Beschluss 4: Es werden sowohl die von den regionalen und kantonalen Organisationen der Arbeitswelt (Gesundheit und) Soziales als auch die von SAVOIRSOCIAL für die Berufsbildung im Sozialbereich erbrachten Leistungen abgegolten.

Beitragsgestaltung des allgemein verbindlich zu erklärenden Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich
Beschluss 5: Die Beitragsgestaltung berücksichtigt die Tatsache, dass im Sozialbereich viele Teilzeitbeschäftigte arbeiten.

**Verwaltung des allgemein verbindlich zu erklärenden
Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich**

Beschluss 6:

Die Fondsverwaltung erfolgt auf nationaler Ebene durch die Geschäftsstelle von SAVOIR**SOCIAL**.

**Fortführung der Vorbereitung des allgemein verbindlich zu erklärenden
Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich**

Beschluss 7:

Die Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit einem allgemein verbindlich zu erklärenden Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich werden fortgeführt.

Überprüfung der Strukturen von SAVOIRSOCIAL****

Beschluss 8:

Die Strukturen von SAVOIR**SOCIAL** werden vom Vorstand mit Blick auf die Einführung eines allgemein verbindlich zu erklärenden Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich auf ihre Kohärenz (bessere Übereinstimmung und Verbindung von nationaler und kantonaler Ebene) hin überprüft.